



Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede der Aufsichtsratsvorsitzenden der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft**

Dr. Ottilie Scholz

**anlässlich der Hauptversammlung der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft**

am 26. August 2005 in Gelsenkirchen

Hotel Maritim

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit eröffne ich die Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, die in diesem Jahr satzungsgemäß in Gelsenkirchen stattfindet. Im Namen des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes heiße ich Sie herzlich willkommen.

Gestatten Sie mir zunächst einige organisatorische Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung:

Sofern Aktionäre oder Aktionärsvertreter während der Hauptversammlung den Veranstaltungsraum verlassen möchten, bitte ich Sie, sich durch einen anderen Aktionär vertreten zu lassen. Wenn dies nicht gewünscht wird, bitte ich Sie, sich am Ausgang zu melden, damit die Anwesenheitsliste entsprechend korrigiert werden kann.

Die Zahl der an der heutigen Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre und Aktionärsvertreter werde ich Ihnen nach Fertigstellung der Präsenzliste, in jedem Fall rechtzeitig vor den Abstimmungen, bekannt geben.

Sollten Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Fragen haben, so werden der Aufsichtsrat und der Vorstand Ihnen diese selbstverständlich gerne beantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die in der letzten Hauptversammlung am 21. Juli 2004 zum Abschlussprüfer gewählte Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsprüfung GmbH, Essen, hat aufgrund der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 und den Lagebericht geprüft. Wie Sie dem Geschäftsbericht entnehmen können, wurde von den Prüfern – wie in den Vorjahren - ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat durch den von ihm eingesetzten Prüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft und zustimmend von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung und der Erörterung des Jahresabschlusses mit den Abschlussprüfern sind auch seitens des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb in seiner Sitzung am 14. Juni 2005, in der die Wirtschaftsprüfer anwesend waren und ihren Prüfungsbericht erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrates beantwortet haben, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 einstimmig gebilligt und ihn damit festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **Restrukturieren und Investieren**, unter dieser Überschrift steht das Restrukturierungskonzept der BOGESTRA, das im Jahr 2003 vom Aufsichtsrat des Unternehmens beraten und einstimmig verabschiedet wurde. Obwohl seit der Genehmigung des Konzepts noch nicht einmal zwei Jahre vergangen sind, muss man

feststellen, dass in dieser kurzen Zeitspanne die äußeren Bedingungen für Nahverkehrsunternehmen deutlich schwieriger geworden sind. Steigende Kraftstoff- und Energiepreise und weitere Belastungen durch gesetzgeberische Maßnahmen, z.B. durch die Ökosteuer, durch das Gesetz über erneuerbare Energien, durch Kürzungen der Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern, Studenten und Schwerbehinderten, durch den Wegfall der Erstattung für die Vorhaltung der Infrastruktur führen zu negativen finanziellen Ergebnissen, die in dieser Größenordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Restrukturierungskonzeptes noch nicht vorhersehbar waren.

Trotz dieser verschlechterten Rahmenbedingungen blieb die BOGESTRA im vergangenen Geschäftsjahr unbeirrt auf Kurs. Drei Thesen belegen dies, wie ich meine, eindrucksvoll !

1. Herausragend und neu ist, dass der Personalabbau nicht nur gestoppt wurde. Ende des Geschäftsjahres waren erstmals wieder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BOGESTRA beschäftigt als im Vorjahr. Trotzdem war ein Rückgang der Personalkosten zu verzeichnen.
2. Es wurden weitere Ausbildungsplätze in zukunftssicheren Berufen geschaffen, erstmals auch Ausbildungsplätze in Verbindung mit einem Studium.
3. Die Ertrags- und Aufwandsziele, die im Restrukturierungskonzept genannt wurden, sind nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen worden.

Diese Beispiele zeigen, dass es dem Unternehmen auch im vergangenen Geschäftsjahr gelungen ist, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen, Problemlösungen zu erarbeiten und die Lösungskonzepte erfolgreich umzusetzen.

Hierfür bedanke ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrates bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens, die erneut ihren Einsatzwillen und ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Natürlich gilt unser Dank auch dem Vorstand des Unternehmens, der gezeigt hat, dass auch kommunale Unternehmen, sofern sie entsprechend geführt werden, zu Wettbewerbsbedingungen agieren können.

Unbefriedigend und in keiner Weise motivierend ist allerdings, dass die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens erarbeiteten Ertragssteigerungen und Kostensenkungen sich nicht in voller Höhe im erwirtschafteten Ergebnis niederschlagen, sondern durch vom Unternehmen nicht beeinflussbare Faktoren eliminiert werden. Ein Vergleich der Situation des Jahres 2004 mit der des Jahres 1999 ergibt, dass die vom Unternehmen zu verkraftenden Mehrbelastungen und Ertragskürzungen mittlerweile jährlich mehr als 12 Mio. Euro ausmachen. Oder anders ausgedrückt: Das Jahresergebnis wäre 2004 um über 12 Mio. € besser ausgefallen, wenn es diese Mehrbelastungen und Kürzungen nicht gegeben hätte. Es ist schwer

nachvollziehbar, dass ausgerechnet dem umweltfreundlichsten Verkehrssystem unter der Überschrift „Subventionsabbau“ immer mehr finanzielle Mittel entzogen werden. Unverständlich ist, dass das ausgerechnet mitten in der Restrukturierungsphase des Unternehmens geschieht.

Trotz oder besser wegen der sich verschlechternden Rahmenbedingungen wird deutlich, dass es zu dem eingeschlagenen Unternehmenskurs keine Alternative gibt. Der Jahresabschluss 2004, den Herr Dr. Rüberg anschließend näher erläutern wird, bietet nach Überzeugung des Aufsichtsrats keine Ansatzpunkte, vom erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre abzuweichen. Ganz im Gegenteil: Der Aufsichtsrat bestärkt das Unternehmen darin, sich auch weiterhin nicht beirren zu lassen und konsequent an der Umsetzung des vereinbarten Restrukturierungskonzepts weiterzuarbeiten.

Denn die Restrukturierung der BOGESTRA ist eine maßgebliche Voraussetzung dafür, dass die Gebietskörperschaften das Unternehmen weiterhin mit der Erbringung von Nahverkehrsleistungen betrauen können. Nur wenn Qualität und Preis der Dienstleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen, lässt es die angespannte Haushaltssituation der Kommunen zu, an dem bewährten Partner BOGESTRA festzuhalten. Dass die Absicht der weiteren Zusammenarbeit besteht, zeigen die Ratsentscheidungen der Städte Gelsenkirchen und Bochum vom vergangenen Jahr, mit denen sie die BOGESTRA mit der Erbringung von Nahverkehrsdienstleistungen betraut haben.

Eine weitere Voraussetzung für die Finanzierung von Nahverkehrsdienstleistungen ergab sich aus dem EuGH-Urteil aus Juli 2003. Da diese Entscheidung in den vergangenen Hauptversammlungen bereits thematisiert wurde, werde ich nicht näher auf alle Einzelheiten eingehen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die Anforderungen aus dem Urteil zum Anlass genommen wurden, das im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bestehende bewährte Finanzierungssystem fortzuschreiben und zu präzisieren. Die beauftragten Gutachter haben der Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes, also den Vertretern der im Zweckverband zusammengeschlossenen Kreise und Kommunen, entsprechende Anpassungsvorschläge unterbereitet. Die Zweckverbandsversammlung hat diesem System im Juli dieses Jahres zugestimmt; im Herbst stehen dann die notwendigen Beschlüsse in den Räten der Städte und in den Kreistagen an. Damit sind aus unserer Sicht die Forderungen erfüllt, die sich aus dem EuGH-Urteil ergeben. Die Unternehmen und die für den öffentlichen Personennahverkehr politisch Verantwortlichen könnten sich nun wieder ihrer Kernaufgabe widmen: Eine für die Fahrgäste und für die Aufgabenträger bezahlbare attraktive Alternative zum Individualverkehr zu bieten.

Leider gibt es immer noch Bestrebungen in der EU-Kommission, die das eindeutige Urteil des EuGH so nicht akzeptieren und den Aufgabenträgern

nicht die Entscheidung überlassen wollen, wie sie den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren und zu finanzieren haben. Daher bitte ich alle politisch Verantwortlichen, ihren Einfluss geltend zu machen, um derartigen Vorstellungen eine Absage zu erteilen.

Konkret geht es dabei um den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 20. Juli dieses Jahres. Der Ansatz, den die EU-Kommission mit diesem Entwurf nun gewählt hat, nachdem sie ja mit ihrem vorausgegangenen Vorschlag am EU-Parlament gescheitert war, ist auf den ersten Blick durchaus zu begrüßen.

Es soll zukünftig zwei Möglichkeiten der Betrauung mit Nahverkehrsdienstleistungen geben: Die Direktvergabe oder die Ausschreibung.

Wir sind allerdings nach wie vor in Übereinstimmung mit dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen der Auffassung, dass die Direktvergabe unabhängig vom ansonsten maßgebenden europäischen Vergaberecht möglich sein muss, da die entsprechenden Vorschriften nur im Falle der Ausschreibung einschlägig sind. Einen Vorrang des allgemeinen Vergaberechts darf es nicht geben, da ansonsten die zu erlassende Verordnung nur für spezielle Einzelfälle gelten würde.

Für angemessen dagegen halten wir die Regelung, dass Unternehmen, an die Nahverkehrsleistungen direkt vergeben werden, sich nicht an Ausschreibungen beteiligen dürfen. Dies gilt natürlich auch für Tochtergesellschaften oder für Unternehmen an denen eine Beteiligung besteht.

Wir sind und bleiben der Auffassung, dass kommunale Unternehmen, insbesondere wenn sie so aufgestellt sind wie die BOGESTRA, in der Lage sind, alle Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs optimal zu erfüllen. Wir sehen keine Veranlassung, diese Leistungen ausschreiben zu müssen, wenn und soweit wir uns davon kein wirtschaftlich besseres Ergebnis versprechen können. Daher ist die BOGESTRA für uns erste Wahl. Wir werden uns dauerhaft Bestrebungen widersetzen, die uns durch einen Aufbau von zusätzlichen Bürokratien dazu zwingen wollen, den öffentlichen Nahverkehr auf unserem Gebiet kundenferner zu gestalten und zu verteuern. Natürlich bleibt es nach wie vor anderen Aufgabenträgern, die sich von Ausschreibungen Vorteile versprechen, unbenommen, diese vorzunehmen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen noch zu einem völlig anderen Thema, meine Damen und Herren.

Für börsennotierte Aktiengesellschaften wurde der sog. Corporate Governance Kodex geschaffen. Dieser soll dazu dienen, das Unternehmen für die Aktionäre, und damit für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, transparenter zu machen.

Zwar ist die BOGESTRA aufgrund ihrer Aktionärsstruktur nicht mit einem börsennotierten Konzern vergleichbar, da sich nur ungefähr 0,2 % der BOGESTRA-Aktien in Privatbesitz befinden. Trotzdem haben der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens beschlossen, die Empfehlungen des Kodexes weitgehend zu erfüllen. Diese Entscheidung fiel auch nicht schwer, da auch in der Vergangenheit bereits Wert auf Transparenz gelegt und alle Auskünfte stets erteilt wurden. Die neu gestalteten Internetseiten des Unternehmens sprechen da für sich. Die Erklärung zur Anwendung des Kodexes ist im Geschäftsbericht, der Ihnen vorliegt, abgedruckt und auch auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Der Empfehlung des Kodexes, in der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstandes zu informieren, will ich gerne nachkommen.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus fixen und variablen Bestandteilen. Die Höhe der variablen Anteile, die höchstens 15% der Grundvergütung ausmachen können, richtet sich ausschließlich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbarten Ziele. Ein vergleichbares System gilt übrigens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Auch sie haben die Chance, Leistungsprämien oder Leistungszulagen zu erhalten. Seit einigen Jahren gibt es bereits eine Betriebsvereinbarung über teambezogene Leistungsprämien, in der entsprechende Regularien festgelegt sind. Aktienoptionspläne existieren im Unternehmen nicht und sind aufgrund der Struktur der BOGESTRA auch nicht sinnvoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

soweit der Bericht des Aufsichtsrates. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Dr. Rüberg, den Jahresabschluss 2004 zu erläutern.